

Gesundheitsbestätigung zur Teilnahme am Kindersport



Verantwortliche/r Übungsleiter/in:

Datum:

Name	
Vorname	
Telefon	

Mein Kind hatte innerhalb der letzten 14 Tage keinerlei Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall und keinerlei Symptome einer Atemwegsinfektion oder erhöhte Temperatur. Hiermit bestätige ich, dass ich mein Kind über die geltenden Hygienerichtlinien des Vereins informiert habe und es angewiesen habe, diese einzuhalten.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Mit der Unterschrift bestätigt der Erziehungsberechtigte, dass sein Kind beim Betreten der Sportstätte absolut symptomfrei ist. Außerdem stimmt er zu, dass persönliche Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit einer möglichen COVID-19 Infektion durch einen Vertreter des oben genannten Vereins genutzt und für 4 Wochen gespeichert werden dürfen. Die Daten dürfen auf Anfrage ebenfalls an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergegeben werden. *Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG

*Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten(Corona-Verordnung Sportstätten)in der ab 2. Juni 2020 gültigen Fassung.

Gesundheitsbestätigung zur Teilnahme am Kindersport



Verantwortliche/r Übungsleiter/in:

Datum:

Name	
Vorname	
Telefon	

Mein Kind hatte innerhalb der letzten 14 Tage keinerlei Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall und keinerlei Symptome einer Atemwegsinfektion oder erhöhte Temperatur. Hiermit bestätige ich, dass ich mein Kind über die geltenden Hygienerichtlinien des Vereins informiert habe und es angewiesen habe, diese einzuhalten.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Mit der Unterschrift bestätigt der Erziehungsberechtigte, dass sein Kind beim Betreten der Sportstätte absolut symptomfrei ist. Außerdem stimmt er zu, dass persönliche Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit einer möglichen COVID-19 Infektion durch einen Vertreter des oben genannten Vereins genutzt und für 4 Wochen gespeichert werden dürfen. Die Daten dürfen auf Anfrage ebenfalls an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergegeben werden. *Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG

*Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten(Corona-Verordnung Sportstätten)in der ab 2. Juni 2020 gültigen Fassung.